

Kleine Anfrage 3910

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Akzeptiert Thüringen das Ende der Stasi-Unterlagen-Behörden? Wie weiter mit der Aufarbeitung im Jahr 25 nach der friedlichen Revolution?

Laut einem Artikel der Berliner Zeitung vom 12. April 2014 bereitet sich der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen), Roland Jahn, auf ein mögliches Ende der Stasiunterlagenbehörde vor. Dies ergebe sich aus einem der Berliner Zeitung vorliegenden Bericht Jahns an die Kulturstatsministerin Monika Grütters im Bund. Im Vorfeld der Erstellung des Berichts habe Jahn Gespräche mit Vertretern der ostdeutschen Länder sowie den Repräsentanten der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesstiftung Aufarbeitung geführt. In dem Papier heißt es, so die Berliner Zeitung, man habe "übereinstimmend festgestellt, dass für die historische und politische Aufarbeitung der SED-Diktatur die Fixierung auf das Thema Staatssicherheit nachteilig ist. Im Sinne einer bestmöglichen Aufarbeitung ist deshalb auch für den Bundesbeauftragten eine grundsätzliche Offenheit in Fragen der zukünftigen institutionellen Trägerschaft für die zurzeit vom Bundesbeauftragten erfüllten Aufgaben wichtige Voraussetzung für jede Strukturdebatte." In Thüringen sollen - so Zeitungsmeldungen weiter - die Außenstellen Gera und Suhl geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position mit Blick auf den oben genannten Bericht hat Thüringen bei den Gesprächen mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen eingenommen und wie wird diese begründet?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben, die Außenstellen Gera und Suhl zu schließen und wie kann oder soll deren Expertise auch künftig genutzt werden?
3. Gibt es weitergehende Planungen der Landesregierung zum Umgang mit den offenbar vor der Schließung stehenden Außenstellen und den dort Beschäftigten und wenn ja - welche?
4. Sieht die Landesregierung sichergestellt, dass auch bei der Schließung zweier Außenstellen das in der Behörde erworbene Wissen und die Kompetenz im Umgang mit den Stasi-Akten nicht verloren geht?

5. Im Artikel der Berliner Zeitung heißt es, die Anträge auf Akteneinsicht seien im Jahr 2013 erstmals stark gesunken: Wie bewertet die Landesregierung die Aussage aus der Thüringer Perspektive und wie hat sich hier die Zahl der Antragstellungen seit 2000 entwickelt?
6. Angesichts des anhaltenden Interesses der Thüringerinnen und Thüringer an ihren Stasiunterlagen: Wie will die Landesregierung künftig niedrigschwellige Anlaufstellen und die Antragstellung zur Akteneinsicht unterstützen?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Überlegung, die Aktenbestände der Staatssicherheit perspektivisch ins Bundesarchiv zu überführen?
8. Welche konkreten Planungen verfolgt die Landesregierung mit Blick auf eine mögliche Schließung der gesamten Stasiunterlagenbehörde im Jahr 2019 und des Auslaufens einzelner Bestimmungen des Stasiunterlagengesetzes des Bundes?
9. Wie ist Thüringen in die auf Bundesebene geplante Expertenkommission an- oder eingebunden, die eine Empfehlung über die Zukunft der Behörde nach 2019 abgeben soll - wie werden also die Interessen der Thüringerinnen und Thüringer an Aufarbeitung auch in Zukunft wahrgenommen?
10. Wie steht die Landesregierung zu der Überlegung, sich anlässlich von 25 Jahren friedlicher Revolution beispielsweise in Form einer Enquetekommission umfassend mit dem Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur auch über die Aktivitäten der Stasi hinaus zu befassen?

Rothe-Beinlich